

dem Eintritte, Bonn, Rühlheim und Wachen-Stadt 24. Kreise sind noch Kandidaten zu bezeichnen.

In dem hiesigen Regierungsbezirk Sigmaringen ist noch keine Kandidatur aufgestellt worden.

Politikales und Gerichtliches.

§ Vom künftigen Verfassungsrecht. Als in einer antwortlichen Versammlung im Städtischen Saale bei Dresden der sozialistische Kandidat des dortigen 18. Reichstags-Wahlkreises in der Debatte den Reichstags-Abgeordneten Leo (jetzt Reichs-Verweser des Reiches) und Zimmermann entgegenstand, wurde ihm vom überwachenden Bürgermeister des Saales entgegen, weil er Besonnen waren sehr zahlreich erschienen und es fiel ihnen dadurch die Leitung der Versammlung zu. Sie brachten schließlich eine Resolution des Inhalts ein:

Unter vorzüglicher Ablehnung des nationalsozialistischen Wahlprogramms verpflichtet sich die Versammlung mit allen Kräften für das Sozialistische zu streiten. Das hat sich Herr Kammann wohl nicht träumen lassen, daß in einer nationalsozialistischen Versammlung eine sozialdemokratische Resolution zur Annahme gelangt.

Parteinachrichten.

Einen eigenartigen Verlauf nahm eine am Sonntag abend seitens der Nationalsozialisten einberufene Versammlung in Gotha, in der Herr Kammann seine Kandidaturrede hielt, die er bekanntlich für den Wahlkreis Jena-Kaufhaus landete. Unter dem überwachenden Bürgermeister des Saales, wurde er durch die Leitung der Versammlung zu. Sie brachten schließlich eine Resolution des Inhalts ein:

Unter vorzüglicher Ablehnung des nationalsozialistischen Wahlprogramms verpflichtet sich die Versammlung mit allen Kräften für das Sozialistische zu streiten. Das hat sich Herr Kammann wohl nicht träumen lassen, daß in einer nationalsozialistischen Versammlung eine sozialdemokratische Resolution zur Annahme gelangt.

Arbeiterbewegung.

Belgien. In den Kohlenbergwerken von Droocout ist ein Ausbruch der Bergarbeiter ausgebrochen, der in Ausdehnung grümt. Montag früh legten 300 Bergarbeiter die Arbeit nieder.

lokales und Provinziales.

Halle a. S., 12. Januar 1898.

Da hört doch alles an! In der geschlossenen Sitzung der Stadtverordneten wurde am Montag eine Selbstbestimmung ausgeprochen, die in den weitesten Kreisen unserer Bürgererschaft das lebhafteste Interesse hervorgerufen wird. Als vor zwei Jahren hier eine Gesundheitsdirektion errichtet wurde, ging unsere Stadt die Verpflichtung ein, bis zur Errichtung eines besonderen Direktionsgebäudes einen jährlichen Mietbeitrag bis zu 10 000 M. zu zahlen. Der Beitrag sollte höchstens zwölf Jahre gezahlt werden. Seitens des Magistrats wird diese umgekehrt, um nicht zu sagen mehrfache Verwendung städtischer Mittel mit dem Hinweis darauf zu rechtfertigen gesucht, daß sich auch andere Städte um die Hinterlegung der Direktion bemühen würden und es nur der Zufall sei, daß der Mietbeitrag zu danken sei, daß Halle bevorzugt worden ist. Wir betreiten diese Motivierung in vollen Umfang. Es ist möglich, daß sich noch andere Städte bemühen haben; es ist aber denkbar, daß eine andere Stadt hätte bevorzugt werden können, denn keine andere Stadt eignet sich als Knotenpunkt des Bahnsystems so wie Halle. Und wäre es denn so schlimm gewesen, wenn die Bahndirektion nicht hierher verlegt worden wäre? Glaube man vielleicht im Katastrophen, die Verlegung von einigen hundert Beamten falls für das Erwerbsvermögen einer Stadt wie Halle irgendwie nennenswert in Betracht? Jedenfalls ist der geringe Nutzen durch das unbegreifliche Ungeheuer der Beitragszahlung gleich von vornherein mehr als aufgehoben worden. Die Sache ist aber noch schlimmer geworden durch einen am Montag mit allerdings nur geringer Mehrheit gefassten Beschluß. Die Bahndirektion will nämlich nunmehr ein eigenes Gebäude bauen. Das ist sehr erklärlich, weil ein so verwegener Verwaltungsapparat in Mieträumen überhaupt nicht die Dauer nicht ausergezeichnet werden kann, denn es gibt eben keine hierzu geeigneten Mieträume. Die Bahn muß umgeben ein eigenes Gebäude errichten lassen, und Halle hätte den Vorteil gehabt, daß sie nicht die volle auf das Bauland geschätzte Summe von 120 000 M. hätte einzulösen brauchen. Leider genug wäre ihr das Experiment stadträderlicher Fügigkeit ohne sein gekommen. Statt also die günstige Gelegenheit zu benutzen und einen begangenen Fehler nach Möglichkeit wieder gut zu machen, hat der Magistrat beantragt, der Bahndirektion außer den Jahresquoten von je 10 000 Mark bis 1901, bis wohin das Gebäude fertig sein soll, noch eine Aufwindungssumme von 30 000 Mark zu zahlen, das Contingent stellt sich dann folgendermaßen: Von 1895 bis 1901 sind fest feststehende Jahresquoten zu zahlen, nämlich 70 000 M., und dann bekommt die Bahn auch noch 30 000 M., macht zusammen 100 000 Mark. Wir bezeichnen dieses Ungeheuer einfach als unerhört. Man bedenke: Zunächst wird bemittelt ein jährlicher Höchstbeitrag von 10 000 Mark auf die Höchstbauer von zwölf Jahren; es wird also ein Höchstbetrag von 120 000 Mark eingezogen. Jeder Geschäftsmann kalkuliert nun so, daß das Effektivrisiko kaum zwei Drittel des Höchstbetrags ausmachen wird, daß also im vorliegenden Falle weder der jährliche Höchstbeitrag von 10 000 M. gefordert, noch daß die Beiträge nicht auf alle zwölf Jahre ausgedehnt werden würden, so daß fast der risikoreicheren 12 mal 10 000 Mark in Wirklichkeit vielleicht nur 8 = 80 000 M. aufsummiert sein werden. So muß auch die Stadt bei Eingehen der an sich schon unbegreiflichen Verpflichtung kalkulieren haben. Dann würde das gesamte finanzielle Engagement etwa 65 000 bis 75 000 M. betragen, und das wären für den zu erreichenden Zweck genau 65 000—75 000 M. zu viel gewesen. Statt dessen gehen Stadtverordnete und Magistrat eine neue Verpflichtung ein und freuen sich, just wie weiland Hans im Glück, daß sie ihr Blanco-Accept nicht bis auf den letzten Pfennig einzulösen brauchen. Für ein bezarrendes Umzingeln mit den städtischen Geldmitteln fehlt uns im Augenblicke eine parlamentarische Bezeichnung. Und noch eins: Die in Schulden bis über die Ohren sitzende Stadtgemeinde Halle, der manchmal lampige paar hundert Mark fehlen zu Janitoren oder Wochenschrifts-Einrichtungen, schenkt 100 000 M. weg an den Bahnbau, der jährlich Hunderte von Millionen Reingewinn einstreicht. Während: Man hat sich in unserer Stadt schon an manchen gewöhnen müssen, eine bezarrende finanzielle Operation übertrieben aber doch alles bisher Dagewesene. Und noch eine Frage: Ist bei Abschließung des Nebenvertrags in dem Jahre

1895 schon der jetzt zur Entscheidung gebrachte Fall mit in stille Erwägung gezogen worden? Die Stadtverordneten werden wohl Gelegenheiten finden, dem Magistrat betreffs dieser Frage von den Sägen zu fällen. Die Wählergäste, welche in ihrer Mehrheit für die Kandidaten der Bergarbeiter eingestellt, bekannt schon jetzt eine Quittung ausgeht, die sie hoffentlich lange im Gedächtnis behält.

Die genügamen, Liberalen. Unter Voranstellung des Ortsnamens Jörbig berichtet die Saale-Zeitung über eine von Seiten der Liberalen im genannten Orte einberufene Versammlung und läßt es dabei auch an den erheiternden witzigen Seitenstücken auf unsere Partei nicht fehlen. Herr Kammann, der die Versammlung leitete, stellte sich den Wählern in einer kurzen Ansprache vor und Herr Rektor Kopisch gab sich dann alle Mühe, in prägnanter, effekthaltender Rede die Wähler für den seiner Obhut anvertrauten Herrn Müller zu gewinnen. Er wußte sich dabei als Sohn im Korbe gefühlt haben; um so größer war sein Vergnügen, als unter dem Schiffe in zweimaliger Entgegnung, soweit dies in einer freistimmig-beschränkten Redezeit möglich, an der Hand wirtschaftlicher Tatsachen und Zahlen die unter einer glanzvollen politischen Kufensseite sich verbergende wirtschaftliche Dummheit des Freistimmigen nicht recht anwendenden Arbeiters, Kleinhandwerkers u. v. m. Augen füllte. Mit welchem Erfolge dies geschah, mag daraus erhellen werden, daß von den verschiedensten Seiten aus der Versammlung sich eine starke Opposition geltend machte, als Herr Rektor Kopisch es versuchte, in einem Schlusswort sein stark abgeklärtes Ansinnen wieder zu revidieren. Rindlicher noch als es in jenem bekannten Ausdruck: „Ich werde es meinen großen Bruder jenseits gehen lassen, schimpfte er, er werde es dem Genossen Auer erzählen, daß hier die freistimmigen so angetan behandelt werden. Das wird den Herren in nächster Zeit wohl öfter so gehen! Obwohl nun Genosse Kammann die freistimmigen Herren darauf angenagelt hatte, daß sie wohl gegen eine Erhöhung der das arme Volk so sehr belästigenden indirekten Steuern gesprochen, um ihnen eine Verringerung der jetzt bestehenden indirekten Steuern aber nicht zu erwarten sei, daß sie wohl über die Forderungen sprechen könnten, von der Jagd des Arbeiters nach dem täglichen Brot aber keine Abnung hätten und daß die von Herrn Rektor Kopisch geschätzten Verdienen in der menschlichen Gesellschaft eine notwendige Folge des im heutigen Staate in vollster Geltung befindlichen freistimmigen wirtschaftlichen Prinzips des freien Spiels der Kräfte sind und obwohl Herr Rektor Kopisch dazu greifen mußte, die dem Boden des Freistimmigen einzuatmen und nun auch den Arbeitern nicht mehr fremden Konsumvermeine als roten Lappen vor den Versammlungsbesuchenden aus dem Mittelstande zu ziehen, glaubt die Saale-Zeitung — vielleicht glaubt sie es auch nicht — daß „die Versammlung zweifellos der liberalen Sache in hervorragender Weise genügt hat“. Manche Leute sind eben leicht zu befriedigen.

Das Verbot des Arbeiter-Sängerfestes, das vorigen Sommer in Schenke abgehalten werden sollte, hat Ablauf gegeben zu einer Beschwerde bei der Regierung in Merseburg. Die Beschwerde ist zurückgewiesen worden, weil sie nicht innerhalb der vierzehntägigen Einspruchsfrist eingereicht und erst am 31. Juli statt spätestens am 28. Juli eingelaufen sei. Außerdem, so heißt es in dem vom Grafen v. Stolberg unterzeichneten Bescheid, sei die Beschwerde auch sachlich unbegründet, weil „durch eingehende Prüfung festgestellt“ worden sei. Zunächst sei zweifellos, daß das Sängerverein der Arbeiter-Sängerbunde für die Provinz Sachsen und Anhalt als eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel im Sinne des § 9 des Vereins-Gesetzes angesehen werden müsse, da jedermann gegen Erlangung eines Gewinnaufwandes Zutritt zu dem Feste haben sollte. „Denn“, so heißt es dann wörtlich, „wie die Befürchtung, daß aus der Abhaltung der Versammlung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung entstehen, gerechtfertigt, insbesondere in Hinblick auf den aufzunehmenden Anhalt gewisser einzelner Liedertexte und auf die große Zahl der Sänger und der entsprechend zu erwartenden großen Menge von sonstigen Festteilnehmern und Zuschauern.“ Demerkt sie zu dieser „Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“, daß auf demselben Festplatz, unter noch wesentlich stärkerer Beteiligung, als beim Sängerverein zu erwarten gewesen wäre, ein patriotisches Turnfest abgehalten worden ist. Die Sicherheit und Ordnung wurde dabei nur durch eine Anwesenheit von 100 Mann und 10000 M. sichergestellt.

Zuletzt macht Graf v. Stolberg in seinem die Beschwerde zurückweisenden Bescheid noch darauf aufmerksam, daß an dem Feste u. a. auch die Befangene teilnahme des hiesigen Arbeiter-Bildungsvereins sich beteiligen wollte. Da nun dieser Verein für politisch erklärt worden ist, wäre die Teilnahme von Frauen und Kindern an der „Versammlung unter freiem Himmel“ unzulässig gewesen. Da befindet sich der Regierungspräsident in einem Irrtum. Durch gerichtliches Urteil ist seiner Zeit festgestellt worden, daß der hiesige Arbeiter-Bildungsverein kein politischer Verein ist, und die hiesige Polizei hat das stets anerkannt.

Es ist ja nicht zum erstenmal und wird auch nicht zum letztenmal ein „durch eingehende Prüfung“ den Arbeitervereinen die Abhaltung eines harmlosen Vergnügens unmöglich gemacht wird. Eine praktische Erfolg hat bekanntlich die „eingehende Prüfung“ insofern nicht gehabt, als das verbotene Sängerverein umgeben in Dessau stattfinden konnte, wo weder aus den aufzunehmenden Liedertexten noch aus der Beteiligung von Frauen und Kindern, noch aus dem Zusammensein „politischer Vereine“ Gefahr für die Ruhe und Ordnung erwachsen ist. Aber die Arbeiter erkennen doch, was mit Hilfe „eingehender Prüfung“ aus dem Verein gemacht werden kann, und sie werden daraus erneut die Notwendigkeit erkennen, daß dieses Lieberleibsel aus der unratendsten nachträglichsten Zeit von 1850 beiseite zu werden muß Fort mit ihm!

Die Explosion einer Petroleumlampe wurde am Montag abend die Frau des Bäckermeisters Kubitz in ihrer Wohnung, Sommergasse 12, inwieweit in garten Körper verbrannt. Sie wurde sofort in die Klinik, in welcher, wie sich die Dienstadt abend unter glücklichen Umständen befindet.

* Aus dem Bureau des Stadtverordneten. Als am Freitag abend Herr Dr. Müller am Donnerstag den Abend in der Reichsversammlung, die die Ober- und die Unter- in Hinblick auf das Gesetz, welches aufgeführt wird, so sei auf diese Ausführung auch in Bezug auf die glänzende neue Ausstattung, die ausbrüchlich für diese Ober angeordnet worden ist, besonders eingegangen. Die Vorrichtung findet im Vorabend am Freitag statt. * Aus dem Bureau des Stadtverordneten. Auf allgemeinen Beschlusse am Donnerstag das Volk, welches „Blut“, welches am Sonntag zu ungeliebter Befehl gestellt werden soll, welches die brillante Leistung des Herrn Teroff in der Rolle des Dorfbaters Janget wollen wir dabei noch besonders aufmerksam machen. Anfang der Vorrichtung 8 Uhr.

Giebelstein. Gemeinderat wahl. Laut Bestimmung des Gemeinde-Vorsteher liegt die Wählerliste für die diesjährigen Ergänzungswahlen zur Gemeinde-Versammlung vom 15. bis 30. d. Mts. verständig vormittags von 8 bis 1 Uhr im Zimmer 4 des Amtshauses zur Einsicht aus. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Liste sind während derselben Zeit bei dem Gemeinde-Vorsteher R. Adloff anzubringen. Das Wahldroit zu den im März stattfindenden Gemeinderatswahlen steht jedem selbständigen Gemeindeangehörigen zu, welcher:

1. Angehöriger des Deutschen Reichs ist,
 2. die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt,
 3. seit einem Jahre in Giebelstein seinen Wohnsitz hat,
 4. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt,
 5. die auf ihn entfallenden Gemeinbeiträge gezahlt hat und außerdem
- a) ein Wohnhaus in Giebelstein besitzt, oder
b) von seinem gemeinen Innehalt des Gemeinbeitrags Giebelstein belegen Grundbesitz einen Jahresbetrag von mindestens drei Mark an Grund- und Gebäudesteuer entrichtet, oder
c) zur Staats Einkommensteuer veranlagt ist oder zu den Gemeinbeiträgen nach einem Jahresentkommen von mehr als 600 Mark in Gemäßheit der §§ 8 und 13 der Landgemeinde-Ordnung herangezogen wird.

Steht ein Wohnhaus in geteilt oder ungeteilt im Mit-eigentum mehrerer, so kann das Gemeinrecht (Wahldroit) auf Grund dieses Besitzes nur von einem derselben ausgeübt werden.

Als selbständig wird nach vollendetem 24. Lebensjahre ein jeder betrachtet, welcher einen eigenen Hausstand hat, sofern ihm nicht das Verfügungsrecht über die Verwaltung seines Vermögens durch richterlichen Beschluß entgegen ist.

Beitrag. In der letzten Sitzung der hiesigen Gemeinde-Versammlung wurde der Antrag des Herrn Dr. Müller, die Gemeinde-Versammlung für die diesjährigen Ergänzungswahlen zur Gemeinde-Versammlung vom 15. bis 30. d. Mts. verständig vormittags von 8 bis 1 Uhr im Zimmer 4 des Amtshauses zur Einsicht aus, zu beschließen, einstimmig angenommen. Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Müller geleitet. Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Müller geleitet.

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Müller geleitet. Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Müller geleitet.

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Müller geleitet. Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Müller geleitet.

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Müller geleitet. Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Müller geleitet.

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Müller geleitet. Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Müller geleitet.

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Müller geleitet. Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Müller geleitet.

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Müller geleitet. Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Müller geleitet.

